

KRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DES PERSÖNLICHEN STUNDENPLANS

Bei der Erstellung der Stundenpläne hat das Recht des Schülers/der Schülerin auf einen effizienten und ausgewogenen Unterricht absolute Priorität. Der Stundenplan muss nach Möglichkeit schülerzentriert sein.

Die Lehrpersonen können am Ende des Schuljahres schriftlich besondere Bedürfnisse/Anliegen/Wünsche... bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Stundenplan abgeben. Die Wünsche der Lehrpersonen werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sofern sie mit den didaktischen Grundsätzen vereinbar bzw. organisatorisch durchführbar und sinnvoll sind.

Der Stundenplan wird i.d.R. während der Sommermonate erstellt. Er bleibt für zwei Wochen provisorisch in Kraft und wird dann nach eventuellen Änderungen vom Direktor genehmigt. Er bleibt dann für die Dauer eines Schuljahres gültig. Änderungen des Stundenplanes sind im Laufe des Schuljahres nur möglich:

- aus triftigen Gründen
- falls die didaktischen Grundsätze nicht wesentlich beeinträchtigt werden
- nach Rücksprache mit allen Betroffenen
- nach Genehmigung durch den Direktor

Die verschiedenen Fächer müssen im Verlauf der Woche und nach Möglichkeit innerhalb des Tages möglichst gleichmäßig verteilt sein. An jedem Schultag sollte je Klasse mindestens eine Einheit aus folgender Fächergruppe: Kunst, Bewegung und Sport, Musik, Technik, Religion eingeteilt sein.

Bei Teilzeitunterricht ist eine vertikale Verteilung der Unterrichtsstunden nur beschränkt möglich.

Bei Projekten oder Offenem Lernen darf der Stundenplan aufgelöst werden.

Die Lehrpersonen in Teilzeit innerhalb eines Zuges bzw. eines Teams dürfen nur dann den gleichen freien Wochentag haben, wenn die genannten didaktischen Kriterien erfüllt sind. Im Zweifelsfall wird der freie Wochentag der vergangenen Schuljahre beachtet.

Im Zusammenhang mit der 5-Tagewoche wird die Woche in 7 Halbtage eingeteilt. Die Zuteilung des freien Wochentages erfolgt i.d.R. nach folgenden Kriterien:

80 % - 100 % Auftrag	GS Unterricht an 7 Halbtagen (<i>kein zusätzlicher freier Halbtag</i>)	MS 6 Halbtage
55 % - 75 % Auftrag	GS Unterricht an 6 Halbtagen	MS 5 Halbtage
30 % - 50 % Auftrag	GS Unterricht an 5 Halbtagen	MS 4 Halbtage

Diese Einteilung ist nur als Richtlinie anzusehen. In Zweifelsfällen entscheidet der Schuldirektor.

Vorrang bei der Vergabe des freien Tages bei LP mit einem Restauftrag haben Ausbildungsgründe mit eindeutig definierter schulischer Relevanz (Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung...)

Grundschule

- Doppelstunden sollen nach Möglichkeit in allen Fächern mit Ausnahme von Deutsch vermieden werden, außer es gibt begründete didaktische Gründe. Ein Lehrerwechsel im Stundentakt soll vermieden werden. Es ist anzustreben, dass zumindest eine Lehrkraft zwei Stunden durchgehend in der Klasse bleibt, das Unterrichtsfach kann sich ändern.
- Die Fächer Italienisch und Religion werden wie alle Fächer vor und nach der Pause angesetzt. Sie können auch in den Nachmittagsunterricht eingeplant werden.
- Teamstunden können im Team auch variabel eingesetzt werden. Der Klassenwechsel wird bei der Wochenplanung besprochen und im Wochenplan festgehalten.
- Teamstunden können bei Bedarf auch außerhalb des eigenen Teams geleistet werden.
- Der gleichzeitige Einsatz im Unterricht von drei Lehrpersonen in einer Klasse, auch mit Abteilungsunterricht, ist im Sinne einer sinnvollen Ressourcenverteilung nicht zulässig.

Mittelschule

- An einem Vormittag sollten nicht mehr als drei Fachlehrer in einer Klasse eingeteilt sein.
- Die Durchführung von Block- oder Epochenunterricht ist möglich. Dabei gilt es die Kriterien der curricularen Planung zu beachten.
- Bei der Stundenplangestaltung sollten durch parallele Fächeranordnung auch Möglichkeiten der offenen Klassen vorgesehen werden.

- Die Fachbereiche Religion, Musik, Technik, Sport und Kunst werden in Doppeleinheiten unterrichtet.
- Für die Abhaltung von Klassenarbeiten ist in den Fachbereichen Deutsch, Italienisch, Mathematik und Englisch mindestens eine Doppeleinheit pro Woche vorgesehen.
- Die Abdeckung von kurzfristigen Supplenzen in der ersten Unterrichtsstunde durch Lehrpersonen im Bereitschaftsdienst muss gewährleistet sein. Der Bereitschaftsdienst wird von den Lehrpersonen im Rahmen ihrer Auffüllstunden abgedeckt